

# **B-Plan Kröpelin - Michaelshof**

**Wismarsche Straße 24/26 - Kröpelin, Landkreis Rostock**

## **Artenschutzrechtliche Bewertung von Abrissgebäuden**

Auftraggeber: Dombrowski Bau GmbH  
Lagerstr. 6  
18236 Kröpelin

Bearbeiter: Büro für Freilandkartierung und Landschaftsplanung  
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Meisel  
Bechliner Weg 8  
16816 Neuruppin



.....  
Dipl.-Ing. (FH) D. Meisel

Neuruppin, den 04.12.2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>VERANLASSUNG UND VORGEHENSWEISE</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>HABITATAUSSTATTUNG DES VORHABENSGBIETES</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>ARTENSCHUTZFACHLICHE BEWERTUNG</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VORGEZOGENE AUSGLEICHSMABNAHMEN</b>	<b>18</b>
<b>5.1</b>	<b><i>MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG</i></b>	<b><i>18</i></b>
<b>5.2</b>	<b><i>VORGEZOGENE AUSGLEICHSMABNAHMEN (CEF-MAßNAHMEN)</i></b>	<b><i>18</i></b>
<b>5.3</b>	<b><i>GEHÖLZBRÜTENDE VOGELARTEN</i></b>	<b><i>19</i></b>

## 1 Veranlassung und Vorgehensweise

Durch die Firma *Dombrowski Bau GmbH*, Kröpelin, erfolgte der Auftrag, für das geplante Planvorhaben des Bebauungsplans Kröpelin - Michaelshof, Kröpelin, Landkreis Rostock, die artenschutzrechtlichen Belange zu bearbeiten. Da es im Zuge des Vorhabens zu umfangreichen Gebäudebeseitigungen kommt, waren insbesondere gebäudebrütende Vogelarten sowie Fledermäuse artenschutzrechtlich zu untersuchen bzw. zu betrachten. Weiterhin waren die Freiflächen mit einzelnen Schuttbergen hinsichtlich eines möglichen Vorkommens für die Reptilienart *Zauneidechse (Lacerta agilis)* zu überprüfen.

Planungsziel ist, im Bereich der beräumten B-Planflächen neue Gebäude für altersgerechte Wohneinheiten zu schaffen.

Das Vorhabengebiet wurde am 22.03.2019, 18.04.2019, 18.06.2019 sowie 16.08.2019 begangen, so dass aktuelle Erkenntnisse bzgl. der Biotop- bzw. Artenausstattung vorliegen. Der vorliegende Bericht komplettiert die im April vorgelegte Zwischeneinschätzung.



Abb.1 – Vorhabengebiet (Quelle: Google Maps)

### Untersuchungsraum

Untersucht wurden die Gebäude und Flächen des geplanten Abrissgebiets gemäß Abbildung 2 einschließlich der angrenzenden Flächen.

Das o.g. Untersuchungsgebiet wurde nach den Vorgaben der *Revierkartierungsmethode*<sup>1</sup> und den Angaben aus SÜDBECK et al. (2005)<sup>2</sup> mehrmals begangen.

---

<sup>1</sup> BIBBY, COLIN J. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann. Radebeul.

<sup>2</sup> Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

### Untersuchungsumfang

Das Gesamtgebiet wurde zu folgenden Terminen begangen:

22.03.2019, 09.30 – 11.00 Uhr	Gebäudebegehung, Baumerfassung, Brutvögel
18.04.2019, 12.00 – 13.00 Uhr	Brutvogelkontrolle, Eidechenerfassung
18.06.2019, 08.30 – 11.30 Uhr	Gebäudebegehung, Baumerfassung, Brutvögel
16.08.2019, 10.30 – 11.30 Uhr	Eidechenerfassung

Bei den Morgenkartierungen wurde auf das Verhören der Gesänge sowie auf Sichtbeobachtungen von revier- und brutanzeigendem Verhalten der Vögel geachtet. Aufgrund der Bedingungen vor Ort lag der Fokus auf gebäude- und gehölzbrütenden Arten. Als potentielle *Brutvögel*, d.h. Individuen, die voraussichtlich im angetroffenen Raum zur Brut schreiten, wurden gewertet, wenn zumindest eine der folgenden Verhaltensweisen der Vögel registriert wurde:

- Feststellung eines singenden Männchens an einem Ort
- Warnverhalten
- Futter- / nistmaterialtragende Alttiere
- Befliegen eines Nestes / Höhle
- gesehene Jungvögel

### Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Wetter
22.03.2019	09.30 – 11.00 Uhr	Bedeckt, heiter, 10 °C, kein Wind
18.04.2019	12.00 – 13.00 Uhr	Sonne, 17-18 °C, schwacher Wind (O)
18.06.2019	08.30 – 11.30 Uhr	Sonne, 18-23 °C, schwacher Wind
16.08.2019	10.30 – 11.30 Uhr	Sonne, Wolken 21 °C, Wind 1-2

## **2 Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Geplant ist der vollständige Abriss der Gebäude A bis J. In der Abbildung 2 ist eine Übersicht der Lage der einzelnen Gebäude dargestellt.

Die Freiflächen im westlichen Teil wurden im zeitigen Frühjahr 2019 von Aufwuchs befreit, im Laufe der Vegetationsperiode jedoch wieder stark überwuchert (vgl. Fotodokumentation).

B-Plan Kröpelin – Michaelshof - Wismarsche Straße 24/26 - Kröpelin, Landkreis Rostock  
Artenschutzrechtliche Bewertung von Abrissgebäuden

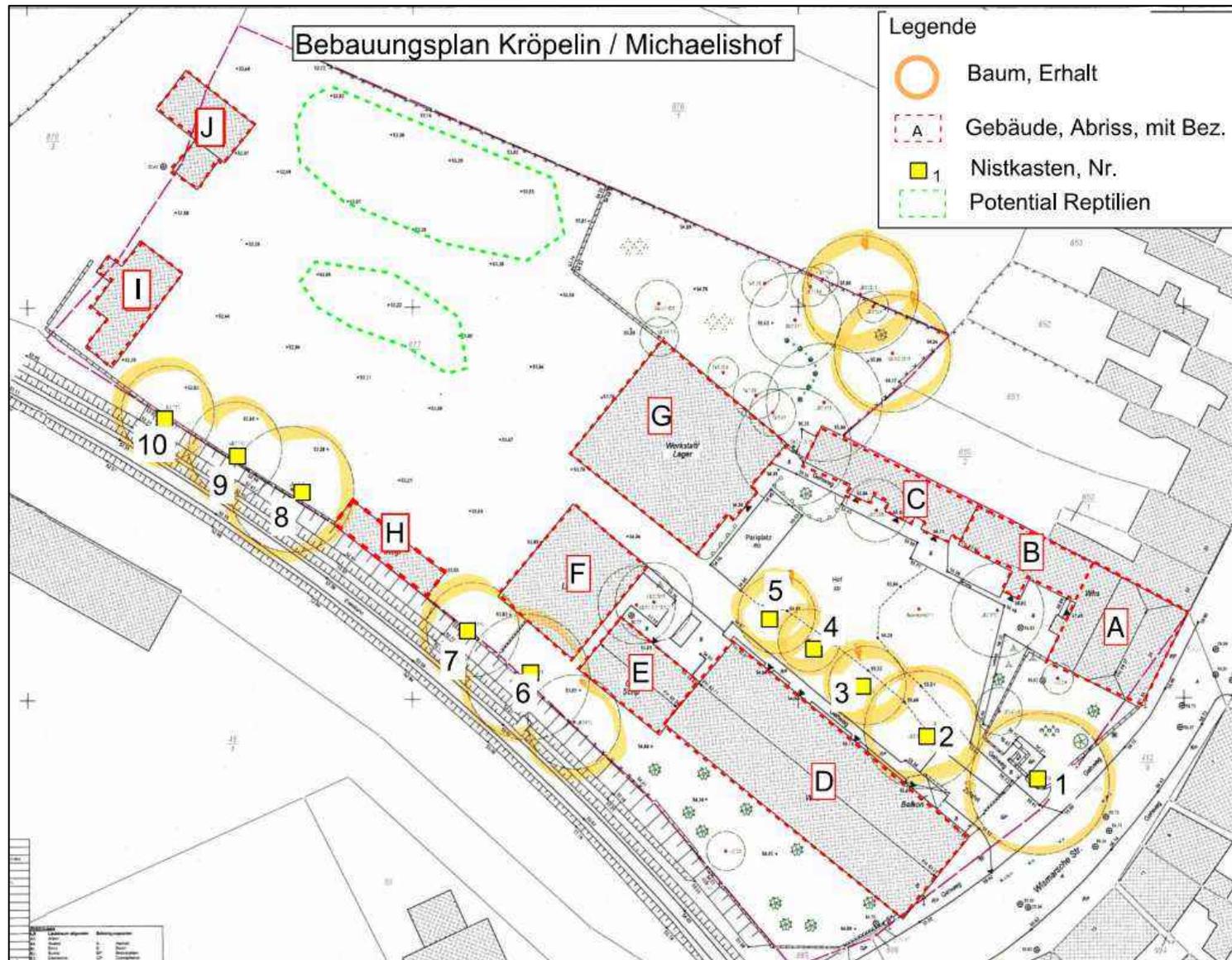


Abb.2 – Planzeichnung B-Plan Kröpelin – Michaelshof mit Ergebnissen Artenschutz (Stadt- und Regionalplanung, verändert)



Abb.3 – Planentwurf B-Plan Kröpelin – Michaelshof (Stadt- und Regionalplanung)

### 3 Habitatausstattung des Vorhabensgebietes

#### Methodik der Untersuchung

Die gesamte Fläche des B-Plangebiets wurde an den Begehungstagen begangen und hinsichtlich möglicher Habitatflächen für relevante Tierarten bewertet. Ein besonderer Fokus lag auf den abzureißenden Gebäudeflächen sowie den westlichen Freiflächen als mögliche Habitatflächen für die *Zauneidechse*.

Die Gebäude wurden im Beisein des Auftraggebers sowie von Bewohnern begangen und hinsichtlich einer möglichen Nutzung als Fortpflanzungs- und Lebensstätte von Fledermäusen und Brutvögeln untersucht. Hierzu kam eine leuchtstarke Taschenlampe und eine Leiter zum Einsatz. Weitere Hilfsmittel stellten ein Dioden-beleuchteter Teleskop-Taschenspiegel und ein Farb-Endoskop mit 1m flexiblem Schwanenhals (Findoo) dar.

Bäume des B-Plangebiets wurden mittels eines Fernglases (Zeiss 10x40) nach geeigneten Habitatstrukturen wie Höhlen oder Spalten abgesucht.

#### Fotodokumentation





Abb.8 – Teilunterkellerung Gebäude A

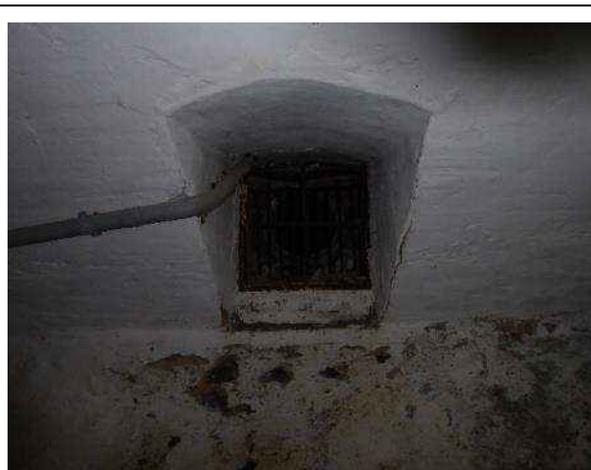


Abb.9 – Kelleröffnung mit bodennahe Rohrleitung nach draußen



Abb.10 – Dachbodenbereich Gebäude A



Abb.11 – Beispielfoto eines Raumes Gebäude A



Abb.12 – Spitzboden Gebäude A (Juni 19)



Abb.13 – weitgehend verschlossene Fugen zwischen den Dachziegeln

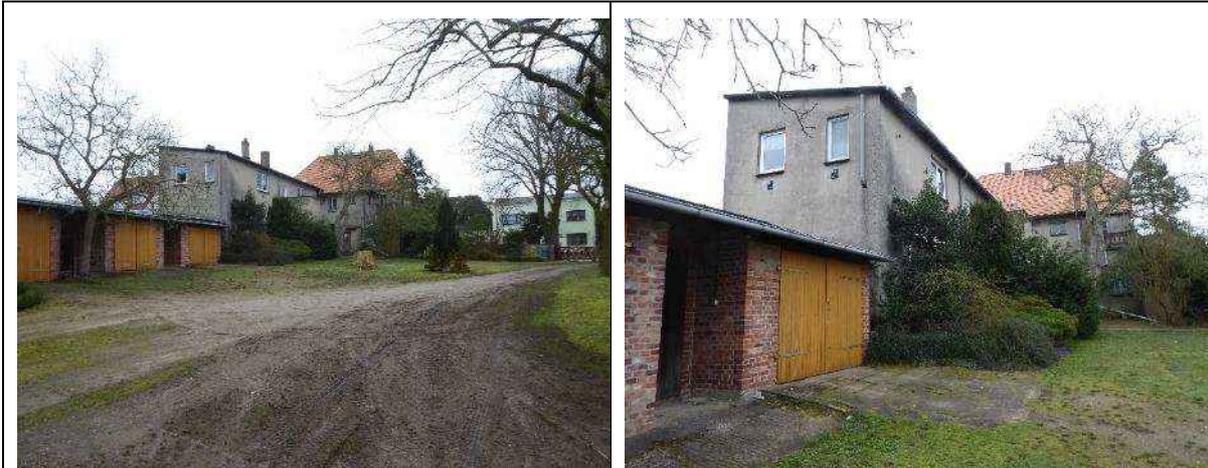


Abb.14 – Gebäude B und C



Abb.15 – Gebäude B

Abb.16 – Gebäude C



Abb.17 – Gebäude D - Nordseite

Abb.18 – Gebäude D – Giebelseite Wismarsche Str.



Abb.19 – Innenansicht Gebäude D (Schuppen, Lagerraum)

Abb.20 – Dachboden, Westseite

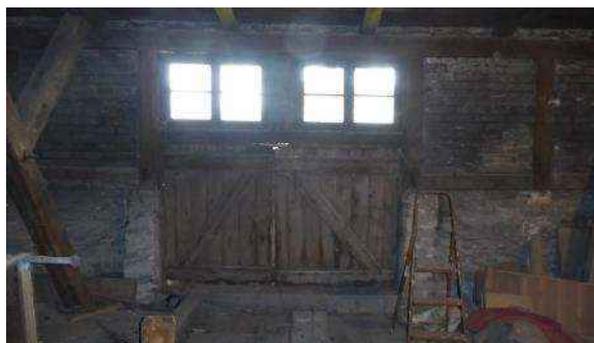


Abb.21 – Gebäude D – Nordseite mit Doppeltür im Dachbereich



Abb.22 – Gebäude D - Dachboden



Abb.23 – Gebäude D (und E) – Südseite; Nistkasten an Baum



Abb.24 – Kleiber als Brutvogel eines Nistkastens an der Bahn



Abb.25 – Gebäude D Dachboden östlicher Teil, nicht begehbar, aber verschlossen

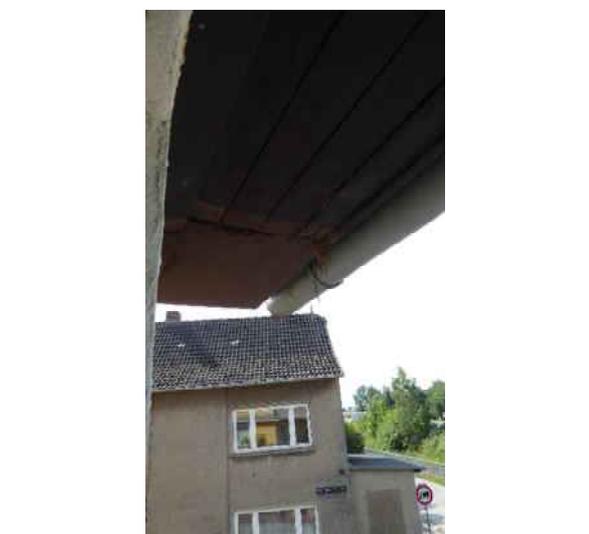


Abb.26 – Gebäude D, Wismarsche Str.; Brutplatz Haussperling, Dachrinne



Abb.27 – Gebäude E - Nordseite



Abb.28 – Gebäude F



Abb.29 – Zwischenraum zw. Gebäude E und F –  
diesjähriges Nest des Hausrotschwanzes



Abb.30 – Gebäude F - Innenansicht



Abb.31 – Gebäude G – Zugang vom Hof



Abb.32 – Gebäude H



Abb.33 – Gebäude I und J (Blick West); beräumte Freiflächen im Frühjahr 2019



Abb.34 – Gebäude I - Westseite



Abb.35 – Bauschutthaufen als Potentialfläche Zauneidechse im Frühjahr 2019



Abb.36 – Stark von Brombeeren und Hochstauden überwucherte Haufwerke im Juni 2019 – kein Nachweis von Reptilien

## 4 Artenschutzfachliche Bewertung

Die einzelnen Teile des Vorhabengebiets werden hinsichtlich der Habitatausstattung für die relevanten Artengruppen *Fledermäuse*, *Brutvögel* sowie *Reptilien* nachfolgend bewertet.

Tabelle 1: Artenschutzrechtliche Bewertung (Endbewertung Dezember 2019)

Untersuchungsfläche / -objekt	Beschreibung	Potential / Nachweis	Bewertung
Gebäude A	Großes Gebäude, ehem. Zahnarztpraxis, teilunterkellert (2 Räume), nur ein Kellerfenster, welches dicht verschlossen ist. Eine Kelleröffnung Richtung Westen vorhanden, jedoch nur bodennah in Form eines Belüftungsrohres; Dachboden mit verschlossenen Fenstern jedoch einzelnen Spalten zwischen Dachziegeln	Kein Potential für Fledermaus-Winterquartier (kein Zuflug mgl., keine Nachweise von Tieren oder Kot o.ä.; Keller zu trocken Keine Nachweise oder Hinweise auf eine Nutzung als Fledermaus-Sommerquartier. Kein Hinweis auf Gebäudebrüter	<u>Fledermäuse</u> Auch die Untersuchungen des Gebäudes zur Sommerbegehung ergaben keine Hinweise auf eine Nutzung als Wochenstube / Zwischenquartier. Nachweise von Tieren sowie von Kot- oder Nahrungsresten gelangen nicht. <u>Brutvögel</u> Keine Fortpflanzungs- und / oder Lebensstätten <u>Fazit:</u> Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG werden bei einem Abriss nicht ausgelöst.
Gebäude B	Seitenflügel bestehend aus Wohngebäude und Garagen; keine Unterkellerung, Flachdächer	Keine Hinweise auf Habitatflächen Fledermäuse / Brutvögel	Keine Habitate bzw. Nachweise vorhanden. <u>Fazit:</u> Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG werden bei einem Abriss nicht ausgelöst.
Gebäude C			
Gebäude D	Großes Gebäude, ehem. Stall, jetzt Teilnutzung als Wohngebäude und Garage, Lagerraum (Dachgeschoss Westteil), niedriges Dachgeschoss, nicht begehbar (Ostteil); keine Unterkellerung	Kein Potential für Fledermaus-Winterquartier <b><u>Nachweis des <i>Hausperlins</i> in einer Dachrinne zur Wismarschen Straße</u></b>	<u>Fledermäuse</u> Auch die Untersuchungen des Gebäudes zur Sommerbegehung ergaben keine Hinweise auf eine Nutzung als Wochenstube / Zwischenquartier. Nachweise von Tieren sowie von Kot- oder Nahrungsresten gelangen nicht.

B-Plan Kröpelin – Michaelshof - Wismarsche Straße 24/26 - Kröpelin, Landkreis Rostock  
 Artenschutzrechtliche Bewertung von Abrissgebäuden

Untersuchungsfläche / -objekt	Beschreibung	Potential / Nachweis	Bewertung
			<p><u>Brutvögel</u>            1 Brutplatz <i>Hausperling</i> (<i>Passer domesticus</i>)  <u>Fazit:</u>            Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG werden bei einem Abriss ausgelöst: Verlust einer Brutstätte des <i>Hausperlings</i>.</p>
Gebäude E	Zwischengebäude, Schuppen, keine Unterkellerung	<p>Kein Potential für Fledermaus-Winterquartier.            Keine Nachweise oder Hinweise auf eine Nutzung als Fledermaus-Sommerquartier  <b>Nachweis des <u>Hausrotschwanzes</u> im Zwischenraum zwischen Gebäude E und F</b></p>	<p><u>Fledermäuse</u>            Auch die Untersuchungen des Gebäudes zur Sommerbegehung ergaben keine Hinweise auf eine Nutzung als Wochenstube / Zwischenquartier.            Nachweise von Tieren sowie von Kot- oder Nahrungsresten gelangen nicht.  <u>Brutvögel</u>            1 Brutplatz <i>Hausrotschwanz</i> (<i>Phoenicurus ochruros</i>)  <u>Fazit:</u>            Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG werden bei einem Abriss ausgelöst: Verlust einer Brutstätte des <i>Hausrotschwanzes</i></p>
Gebäude F	Werkstattgebäude, Flachdach, einsturgefährdet, keine Unterkellerung	<p>Kein Potential für Fledermaus-Winterquartier.            Keine Nachweise oder Hinweise auf eine Nutzung als Fledermaus-Sommerquartier  <b>Nachweis des <u>Hausrotschwanzes</u> im Zwischenraum zwischen Gebäude E und F</b></p>	<p><u>Fledermäuse</u>            Auch die Untersuchungen des Gebäudes zur Sommerbegehung ergaben keine Hinweise auf eine Nutzung als Wochenstube / Zwischenquartier.            Nachweise von Tieren sowie von Kot- oder Nahrungsresten gelangen nicht.  <u>Brutvögel</u>            Siehe Gebäude E.  <u>Fazit:</u>            Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG werden bei einem Abriss ausgelöst: Verlust einer Brutstätte des <i>Hausrotschwanzes</i></p>

B-Plan Kröpelin – Michaelshof - Wismarsche Straße 24/26 - Kröpelin, Landkreis Rostock  
 Artenschutzrechtliche Bewertung von Abrissgebäuden

Untersuchungsfläche / -objekt	Beschreibung	Potential / Nachweis	Bewertung
Gebäude G	Werkstattgebäude, Flachdach, einsturzgefährdet, keine Unterkellerung	Brutplatz <b><u>Amstel</u></b> Efeu am Eingangsbereich (Hofseite) Keine weiteren Nachweise.	<u>Fledermäuse</u> Auch die Untersuchungen des Gebäudes zur Sommerbegehung ergaben keine Hinweise auf eine Nutzung als Wochenstube / Zwischenquartier. Nachweise von Tieren sowie von Kot- oder Nahrungsresten gelangen nicht. <u>Brutvögel</u> Brutplatz der <i>Amstel</i> ( <i>Turdus merula</i> ) in Efeu am Haus <u>Fazit:</u> Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG werden bei einem Abriss ausgelöst: Teilverlust einer Brutstätte der <i>Amstel</i> .
Gebäude H	Kleiner Schuppen Südseite B-Plangebiet, keine Unterkellerung, einsturzgefährdet	keine	<u>Fledermäuse</u> Die Untersuchungen des Gebäudes zur Sommerbegehung ergaben keine Hinweise auf eine Nutzung als Wochenstube / Zwischenquartier. Nachweise von Tieren sowie von Kot- oder Nahrungsresten gelangen nicht. <u>Brutvögel</u> Keine Fortpflanzungs- und / oder Lebensstätten <u>Fazit:</u> Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG werden bei einem Abriss nicht ausgelöst.
Gebäude I Gebäude J	Gebäuderuinen, keine Unterkellerung, einsturzgefährdet	keine	<u>Fledermäuse</u> Die Untersuchungen des Gebäudes zur Sommerbegehung ergaben keine Hinweise auf eine Nutzung als Wochenstube / Zwischenquartier. Nachweise von Tieren sowie von Kot- oder Nahrungsresten gelangen nicht.

B-Plan Kröpelin – Michaelshof - Wismarsche Straße 24/26 - Kröpelin, Landkreis Rostock  
 Artenschutzrechtliche Bewertung von Abrissgebäuden

Untersuchungsfläche / -objekt	Beschreibung	Potential / Nachweis	Bewertung
			<p><u>Brutvögel</u>            Keine Fortpflanzungs- und / oder Lebensstätten  <u>Fazit:</u>            Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG werden bei einem Abriss nicht ausgelöst.</p>
Baumbestand	An nahezu allen Altbäumen wurden Nistkästen angebracht. Die Bäume sollen nach jetzigem Stand erhalten bleiben.	<p><b><u>Kleiber, Kohlmeise</u></b> (Brutplatz Nistkästen auf dem Hof)            Die Nistkästen an der Bahn blieben unbesetzt, da lange nicht gereinigt bzw. mit Wespennest belegt.  <b><u>Buchfink, Girlitz, Zilpzalp</u></b> (Baumbrüter)            Buchfink: Baumbestand Hof            Girlitz, Zilpzalp: Baumbestand an der Bahn</p>	<p><u>Fledermäuse</u>            Die Bäume wurden vom Boden aus bzw. z.T. mittels Leiter hinsichtlich des Vorkommens von Habitatstätten für Fledermäuse abgesucht. Zum Teil auch im blattlosen Zustand im Frühjahr. Hinweise auf eine Nutzung als Sommerquartier gelangen nicht. Geeignete Höhlungen oder Baumspalten wurden nicht gefunden.  <u>Brutvögel</u>            In den Nistkästen: <i>Kleiber, Kohlmeise</i>            Baumbrüter: <i>Buchfink, Girlitz, Zilpzalp</i>  <u>Fazit:</u>            Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG werden bei einem Erhalt der Bäume nicht ausgelöst.</p>
Gebüschflächen um die Gebäude – südlich Gebäude A, D, E, F nördlich Gebäude G	Vorwiegend im Süd-, Ost- und Nordteil des B-Plangebiets vorhandene Gebüsche aus Laub- und Nadelgehölzen	<p>Festgestellte Arten an den Begehungstagen:  <b><u>Amsel (3x), Grünfink, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Singdrossel, Zaunkönig</u></b>            Angrenzend: <i>Mönchsgrasmücke, Buntspecht</i></p>	<p>Weiterführende Untersuchung zur genauen Feststellung des Arteninventars  <u>Brutvögel</u>  <i>Amsel, Grünfink, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Singdrossel, Zaunkönig</i>  <u>Fazit:</u>            Prognose schwierig, da zum jetzigen Stand nicht genau klar ist, ob ausreichend Gebüschflächen erhalten bleiben können.            Entsprechend einer Worst-Case-Betrachtung wird von einem Totalverlust der Fortpflanzungsstätten ausgegangen. Weiterhin kann es zu baubedingten Störungen /</p>

B-Plan Kröpelin – Michaelshof - Wismarsche Straße 24/26 - Kröpelin, Landkreis Rostock  
 Artenschutzrechtliche Bewertung von Abrissgebäuden

Untersuchungsfläche / -objekt	Beschreibung	Potential / Nachweis	Bewertung
			Tötungen von Einzeltieren kommen, wenn Gehölzflächen innerhalb der Brutzeit beseitigt werden. Eintritt des § 44 Abs. 1 BNatSchG.
Freiflächen West	Mit z.T. Bauschutthaufen versehene, jetzt besonnte Freiflächen im Westteil des B-Plangebiets; vormals mit Gehölzen, nach Aussage des AG meist Brombeeren bestanden. Starkes Aufwachsen von Brombeeren und Hochstauden. Isolierte Lage zwischen Siedlungsflächen.	Potential Reptilien (Waldeidechse, Zauneidechse)	Keine Nachweise bei allen Begehungen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG werden nicht ausgelöst.

## 5 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind für die Artengruppe der Brutvögel vorgezogene CEF- und Vermeidungsmaßnahmen notwendig.

### 5.1 Maßnahmen zur Vermeidung

#### V/M 1 - Bauzeitenregelung Brutvögel

Um die im B-Plangebiet vorkommenden Vogelarten

*Hausrotschwanz, Haussperling, Kleiber, Kohlmeise, Buchfink, Girlitz, Zilpzalp, Amsel, Grünfink, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Singdrossel und Zaunkönig*

gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 BNatSchG nicht direkt bei bau- und bauvorbereitenden Maßnahmen zu beeinträchtigen bzw. in deren Brutzeit erheblich zu stören, sind Arbeiten wie der Abriss von Gebäuden sowie die Rodung von Gehölzen nur außerhalb der Hauptbrutzeit im Zeitraum 01.10. bis 28.02. zulässig. Alle übrigen Baumaßnahmen können bei Einhaltung dieser Vorgabe auch außerhalb des genannten Zeitraums erfolgen.

### 5.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

#### Artenschutzmaßnahme A<sub>CEF</sub> 1 – bauvorgezogenes Anbringen von Brutvogel-Nistkästen (Haussperling, Hausrotschwanz)

Vorkommen / Beeinträchtigung: Verlust von geschützten Niststätten der Arten *Hausrotschwanz, Haussperling*

Baubedingte Wirkung: Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden ist die Beseitigung der Brutplätze (Rückbau der Gebäude) nur außerhalb der Brutperiode im Zeitraum 01.10. bis 28.02. eines jeden Jahres zulässig.

CEF-Maßnahme: Montage von je **2 artspezifischen Nisthilfen**.

Nisthilfe Brutvögel – CEF-Maßnahme A<sub>CEF</sub> 1

Für den Revierverlust der o.g. Brutvogelarten ist bauvorgezogen eine CEF-Maßnahme in Form des Anbringens von Nisthilfen in funktionalem Zusammenhang zum Eingriffsort anzubringen. Folgende Nisthilfen sind zu verwenden bzw. anzubringen:

Tabelle 2: Anbringen von Ersatzniststätten Hausrotschwanz, Haussperling (A<sub>CEF</sub> 1)

Vogelart	Nisthilfe (Fa. Schwegler o. glw.)	Anzahl	Anbringort
<i>Hausrotschwanz</i>	2 x Nischenbrüterhöhle 1N elster-, eichelhäher-, katzen- und mardersicher	2	an geeigneten verbleibenden Bäumen oder an zu erstellenden Mast in 3,0 m Höhe – beides im Randbereich des Vorhabengebiets
<i>Haussperling</i>	2 x Sperlingskoloniehaus 1 SP (Holzbeton, grau)	2	
<b>Summe</b>		<b>4</b>	

Die Niststätten sind artgerecht vor der Beeinträchtigung anzubringen, d.h. erfolgt der Verlust der Fortpflanzungsstätte in der brutfreien Zeit ist die Ersatzniststätte bis zum Beginn der nächsten Brutperiode anzubringen. Das Anbringen ist der Unteren Naturschutzbehörde des zuständigen Landkreises zu dokumentieren.

### 5.3 Gehölzbrütende Vogelarten

In den Gebüschgruppen um die Abrissgebäude (einschließlich des *Amsel*-Brutplatzes im Efeu Gebäude G) wurden Habitatbedingungen für Baum- und Gebüschbrüter festgestellt. Aufgrund der Struktur der Gehölze sind keine Vogelarten betroffen, deren Brutstätte auch nach der jeweiligen Brutzeit geschützt ist. Die Arten mit einem Lebensraum oder Teillebensraum innerhalb der genannten Gehölzbestände sind:

*Amsel (3x), Grünfink, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Singdrossel, Zaunkönig*

#### Eintritt § 44 Abs. 1 BNatSchG

Die o.g. Gehölzbestände werden voraussichtlich anlagenbedingt komplett beseitigt. Es kommt somit zum Verlust von Lebens- und Fortpflanzungsstätten der o.g. Brutvogelarten. Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht von einem Erhalt der Reviere auszugehen ist, ist folgende Vorgehensweise notwendig:

1. Worst-Case-Betrachtung der o.g. Vogelarten. Für diese Arten bzw. Brutpaare ist bei der zuständigen Naturschutzbehörde ein **Antrag auf Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG** von den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu stellen. In diesem Antrag sind folgende Inhalte darzulegen:
  - Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses
  - Zumutbare Alternativen
  - Wahrung des derzeitigen Erhaltungszustandes